

Vorlage-Nr.: **3314-2016/DaDi**  
 Aktenzeichen: 650-006

Fachbereich: 411 - Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege  
 Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*  
*L - Landrat*  
*230 - Finanz- und Rechnungswesen*

Produkt: **1.13.03.01 Ordnungsaufgaben der UNB**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Ankauf von Grundstücken für Naturschutzzwecke**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis hat die Möglichkeit zwei Grundstücke in Otzberg in der Gemarkung Ober-Klingen für Naturschutzzwecke zu erwerben.

Dabei handelt es sich um folgende Grundstücke:

- a. Gem. Ober-Klingen Flur 10 Nr. 36 innerhalb des ND Hohl Gaulsgräben, Größe 8.197 m<sup>2</sup>  
 Angebot: 1,00 €/m<sup>2</sup> daraus ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von: 8.197.- €.  
 Im ND Hohl Gaulsgräben besitzt der Landkreis schon die Grundstücke Nr. 34 und 54.  
 Durch den Erwerb des Grundstücks Nr. 36 würde eine zusammenhängende Fläche von 23.125 m<sup>2</sup> entstehen und die naturschutzfachliche Umsetzung eines Pflege-/Entwicklungsplans ermöglichen.
- b. Gem. Ober-Klingen Flur 9, Nr. 27/1 innerhalb des ND Hohl Halde, Größe 10.680 m<sup>2</sup>  
 Angebot: 1,50 €/m<sup>2</sup>, daraus ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von: 16.020.-  
 Im ND Hohl Halde besitzt der Landkreis schon die Grundstück Nr. 17 und 13. Durch den Erwerb des Grundstücks Nr. 27/1 hätte man einen Korridor als Vernetzungselement der beiden anderen Grundstücke und die Umsetzung eines naturschutzfachlichen Pflege/Entwicklungs-plans deutlich verbessern.

Der Ankauf der Grundstücke dient der Erfüllung der gesetzlichen Forderungen nach einer Biotopvernetzung gemäß dem §21 BNatSchG. Nach § 20 BNatSchG in Verbindung mit § 28 BNatSchG handelt es sich bei den Grundstücken um zu schützende Biotope.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2016 sowie in Form eines Haushaltsausgaberestes auf dem Produkt 1.13.03.01 unter der Maßnahme "Geländeerwerb Naturschutz" haushaltsrechtlich zur Verfügung.

## **Begründung:**

Die beiden Grundstücke in Ober-Klingen liegen in den Naturdenkmälern Hohl Halde und Hohl Gaulsgräben. Das Gebiet wurde als geologisches Naturdenkmal und Vogelschutzgehölz ausgewiesen. Bedeutsam sind die noch erkennbaren Lößschluchten, die Altholzbestände und Streuobstwiesen, die Lebensraum für eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten sind, die aus den intensiv genutzten Feldfluren immer stärker verdrängt werden. Durch die mögliche Vernetzung von Grundstücken, der Entfernung standortfremder Gehölze und gezielten Pflegemaßnahmen ist eine deutliche Aufwertung der ökologisch hochwertigen naturnahen Gehölz- und Gebüschbestände, der Kräutersäume, der Hochstaudenfluren entlang der Quellabläufe und der artenreichen Wiesen zu erwarten.

Der Kaufpreis von 1,50 €/m<sup>2</sup> für das Grundstück im ND Hohl Halde ist nach Rückfrage beim AfB ortsüblich und angemessen. Der günstigere Kaufpreis im ND Gaulsgräben mit nur 1,00 €/m<sup>2</sup> erklärt sich durch die deutlich schwierigeren landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten, da die Böden sowie die Reliefvoraussetzungen sehr schlecht sind.

Durch die Lenkung von Kompensationsmaßnahmen, die Einbindung der örtlichen Naturschutzverbände und die ohnehin vorhandenen Geldmittel zur Pflege der Naturdenkmäler, ist mit keinen zusätzlich entstehenden Kosten zu rechnen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.13.03.01

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto:	24.217,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR